

Orell Füssli AG Dietzingerstrasse 3 8036 Zurich, Switzerland

Kontakt:

Désirée Heutschi Leiterin Unternehmensentwicklung D +41 44 466 73 15

E desiree.heutschi@orellfuessli.com

orellfuessli.com

Per E-Mail an: rechtsinformatik@bj.admin.ch Zu Händen: Frau Bundesrätin Keller-Sutter Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Zürich, 12. Oktober 2022

## Stellungnahme zum Vorentwurf des E-ID-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit, im Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) Stellung zu nehmen.

Als langjähriger Vertrauenspartner des Bundes bei der Herstellung für Identitätsdokumente wie Führerausweis und Pass beschäftigt sich Orell Füssli bereits seit einigen Jahren intensiv mit den Themen digitale Identitäten und digitale Nachweise. Umso mehr, als dass nach einer Mehrheitsübernahme auch Procivis als Technologiedienstleister für digitale Identitätslösungen, u.a. im Kanton Schaffhausen und der Stadt Zug, zur Unternehmensgruppe Orell Füssli gehört. Zusätzlich haben wir im Januar 2022 eine strategische Partnerschaft für digitale Nachweise mit der Swisscom kommuniziert.

Wir sehen, dass eine elektronische Identität die Voraussetzung ist, damit sich die Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat in der Schweiz erfolgreich und nachhaltig entwickeln kann.

Wir begrüssen den Plan einer bundesbetriebenen Vertrauensinfrastruktur, die neben der nationalen E-ID auch offen für andere digitale Nachweise und Akteure aus dem öffentlichen und privaten Sektor ist.

Wichtige Faktoren für eine grosse Verbreitung der staatlichen elektronischen Identität und des entstehenden Ökosystems erscheinen uns dabei die Nutzerfreundlichkeit, die Datensicherheit (und deren Kommunikation), die staatliche Förderung bestimmter Anwendungsfälle und insbesondere die Geschwindigkeit der Umsetzung bzw. der Bereitstellung der Vertrauensinfrastruktur.

#### 1. Allgemeine Bemerkungen

Ein grosser Hinderungsgrund für vollständig digitalisierte Prozesse ist heute das Fehlen rechtsgültiger digitaler Nachweise als Ergänzung zu hochwertigen physischen Dokumenten wie Führerausweis, Pass oder Identitätskarte. Dadurch sind manuelle Prüfungen und unsichere bzw. fälschungsanfällige «Workaround»-Prozesse (z.B. Scans/ Fotos von Nachweisen) notwendig. Diese reduzieren die



Effizienz von Behörden und Unternehmen sowie die Nutzerfreundlichkeit für Endkunden und Bürger.

Um digitale, nutzerfreundliche und datensparsame Lösungen zu implementieren, scheint das Self Sovereign Identity-Konzept mit seinen selbstverwalteten Identitäten und Attributen sehr geeignet. Mit einem offenen Ökosystem und unterschiedlichen Akteuren können viele Anwendungsfälle entstehen bzw. weiterentwickelt werden und zu einer grossen Verbreitung und Nutzung der Vertrauensinfrastruktur führen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der E-ID zum Vorteil der ganzen Schweiz erlauben wir uns, einige Vorschläge und Anregungen mit Ihnen zu teilen.

### 2. Generelle Vorschläge und Anregungen

# a) Sicherstellung der Planungssicherheit privater Akteure trotz technologieneutralem Rechtsrahmen

Angesichts der schnellen technologischen Weiterentwicklung und Innovationen begrüssen wir einen technologieneutralen Rechtsrahmen. Nachdem die nationale E-ID und die damit verbundene Vertrauensinfrastruktur allerdings ein grösseres Ökosystem mit weiteren Akteuren und Nachweisen ermöglichen soll, müssen diese Akteure frühzeitig genügend Informationen zur Vertrauensinfrastruktur und Sicherheit haben, um Geschäftsmodelle und Angebote ausarbeiten zu können. Andernfalls stehen diese zur Einführung der E-ID nicht bereit, was sich in einer nachhaltig geringeren Verbreitung auswirken könnte. Wir regen daher an, die Ausführungen zur Vertrauensinfrastruktur im 5. Abschnitt zu konkretisieren.

# b) Sicherstellung der Agilität hinsichtlich internationaler Technologie- und Standard-Entwicklungen

Um internationalen Entwicklungen im Bereich der digitalen Identitäten und Nachweise Rechnung tragen zu können, schlagen wir zusätzlich vor, dass der Bundesrat eine Kompetenz zur Anpassung der Ausführungsverordnungen an internationale Standards erhält, soweit diese Anpassungen dem Zweck des Gesetzes entsprechen und betroffene Anspruchsgruppen vor einer Anpassung angehört werden.

# c) Sicherstellung der schnellen Verbreitung der E-ID und des raschen Ökosystem-Aufbaus

Für eine erfolgreiche und schnelle Verbreitung der E-ID und anderer Nachweise halten wir signifikante Marketingmassnahmen für notwendig, um die Bevölkerung über Sinn und Zweck, Technologie und Einsatzmöglichkeiten zu informieren, um eine zögerliche Verbreitung der Lösung zu vermeiden und einer potentiellen Abwehrhaltung im Kontext des abgelehnten E-ID-Gesetzesentwurfs von 2021 entgegenzuwirken. Diese Massnahmen sollten gesetzlich verankert werden.

# d) Einführung eines standardisierten Identifikationsverfahrens für Personen ohne E-ID

Artikel 3 des Vorentwurfs nennt als Voraussetzung für eine nationale E-ID einen von den Schweizer Behörden ausgestellten Ausweis. Aufgrund der starken Internationalisierung, grenzüberschreitenden Geschäftsprozessen und globalen digitalen Geschäftsmodellen empfehlen wir, ein zusätzliches, gleichwertiges digitales Identifikationssystem zur nationalen E-ID zu definieren. Dies würde zu einer stärkeren Ausdehnung des Ökosystems und einer grösseren Inklusion weiterer Personen und Akteure führen. Eine zentrale gesetzliche Standardisierung von digitalen Identifikationsverfahren würde Rechts- und Planungssicherheit schaffen.



#### 3. Vorschläge und Anregungen zu einzelnen Artikeln des Vorentwurfs

## a) Zu Art. 16 Vorweisen von elektronischen Nachweisen

Sowohl bestehende datenschutzrechtliche Grundlagen wie das revDSG Art. 6 Abs. 3 als auch das Self Sovereign Identity-Konzept sehen eine Datenminimierung vor. Trotzdem halten wir es für sinnvoll, im Gesetz explizit zu erwähnen, dass verifizierende Akteure nur diejenigen Nachweise verlangen dürfen, die aus klar genannten Gründen notwendig sind.

#### b) Zu Art. 18 System zur Bestätigung von Identifikatoren

Um die Sicherheit im Ökosystem zu gewährleisten, halten wir eine obligatorische Prüfung und Bestätigung für private AusstellerInnen und VerifikatorInnen durch den Bund für notwendig. Die zu erfüllenden Kriterien sollten möglichst zeitnah kommuniziert werden, damit die Akteure die Ausstellung eigener Nachweise sowie die Optionen zur Verifizierung evaluieren können.

# c) Zu Art. 19 Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen

Die im erläuternden Bericht erwähnte Zulässigkeit privater Wallets sollte im Gesetzestext verankert werden. Aufgrund der sensiblen Daten, des Missbrauchspotentials sowie der Datenschutz-Bedenken in der Bevölkerung empfehlen wir eine Zertifizierungspflicht für elektronische Wallets.

### f) Zu Art. 21 System für Sicherungskopien

Momentan werden Systeme für Sicherungskopien als optionales Angebot des Bundes erwähnt. Aufgrund pragmatischer Überlegungen, die stark für sogenannte Back-up-Systeme sprechen, schlagen wir vor, dass deren Angebot durch Private im Gesetzestext explizit erlaubt wird.

#### 4. Schlussbemerkung

Orell Füssli begrüsst den Vorentwurf in seinen Grundzügen. Gleichzeitig weisen wir daraufhin, dass der Erfolg der E-ID in unseren Augen massgeblich von einem frühzeitigen Ökosystem-Aufbau rund um die Vertrauensinfrastruktur abhängt. Wir empfehlen mit Nachdruck, regulatorische und projektspezifische Arbeiten möglichst parallel durchzuführen, damit das positive Momentum in der Schweiz nicht verloren geht und bald eine Lösung bereitsteht. Die Berücksichtigung internationaler Vorhaben und Entwicklungen ist für die Interoperabilität wichtig, darf die nationale Entwicklung in unseren Augen aber nicht aufhalten.

Wir stehen jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung und bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Freundliche Grüsse	
Daniel Link	
CEO Orell Füssli AG	